

„Busbeschleunigung im Bottwartal“; Untersuchungsumfang

Inhalt der Ausschreibung

Gegenstand der Ausschreibung ist die Untersuchung einer Busbeschleunigung im Bottwartal.

Art der Vergabe

Das Vergabeverfahren wird nach den rechtlichen Bestimmungen des baden-württembergischen kommunalen Haushaltsrechts in Verbindung mit dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und den Allgemeinen Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen (VOL/A) durchgeführt. Die Vergabe erfolgt dabei im offenen Verfahren gemäß § 119 Abs. 3 GWB.

Ausgangssituation

Durch die hohe Auslastung der Straßen in der Hauptverkehrszeit kommt es insbesondere im südlichen Bereich (Marbach am Neckar und Murr) zu Verkehrsstaus, welche sich auf den Busverkehr auswirken und für Verspätungen sorgen. Um dem entgegenzuwirken, sollen Beschleunigungs- und Priorisierungsmaßnahmen des Busverkehrs (z. B. LSA-Priorisierung, Busfahrstreifen usw.) und ihre Auswirkungen auf die Fahrplanstabilität untersucht werden.

Planungsraum

Der Planungsraum der Untersuchung umfasst den Korridor entlang der ehemaligen Bottwartalbahn (Marbach am Neckar, Murr, Steinheim (Murr), Großbottwar, Oberstenfeld, Beilstein), indem insbesondere die Buslinien 460 bis 464 verlaufen. Der Fokus der Untersuchung soll auf den südlichen Bereich des Korridors gelegt werden.

Maßnahmen zur Busbeschleunigung

- Priorisierung des Busverkehrs an Knotenpunkten mit Lichtsignalanlagen (LSA-Beeinflussung) und an Haltestellen (z. B. baulich oder mit Lichtsignalanlage)
- Umwandlung von Fußgängerüberwegen in Fußgängerfurten mit Lichtsignalanlage bzw. Priorisierung des Busverkehrs an existierenden Fußgängerfurten mit Lichtsignalanlagen
- Abschnittsweise Einrichtung von Busspuren im Straßenraum (ggf. auch temporär in Lastrichtung) bzw. separat geführter Busfahrstreifen (ggf. auf der historischen Bahntrasse der Bottwartalbahn)

Veränderungen im Verkehrsangebot der Buslinien sollen bei der Planung der Maßnahmen nicht erfolgen, der Busverkehr soll auch zukünftig auf der Basis des aktuellen Fahrplans fortgeführt werden. Begründete kleinere Anpassungen (z. B. Verlegung eines Haltepunktes) können im Rahmen der Untersuchung vorgeschlagen werden.